

URGENT ACTION

JOURNALIST MUSS UMGEHEND FREIGELASSEN WERDEN

SOMALIA

UA-Nr: **UA-032/2021** AI-Index: **AFR 52/3807/2021** Datum: **10. März 2021** – ak/mr

KILWE ADAN FARAH

Der freiberufliche Journalist Kilwe Adan Farah befindet sich seit dem 27. Dezember 2020 im somalischen Bundesstaat Puntland in Haft. Er wurde festgenommen und unter anderem wegen „Veröffentlichung falscher Nachrichten“ und „Herabwürdigung der Nation oder des Staates“ angeklagt, nachdem er über Proteste gegen die Misswirtschaft der Regierung berichtet hatte. Am 3. März wurde er trotz mangelnder Beweise von einem Militärgericht zu drei Monaten Haft verurteilt. Die Behörden müssen die haltlosen Vorwürfe gegen Kilwe Adan Farah fallen lassen und ihn umgehend und bedingungslos freilassen.

Der freiberufliche Journalist Kilwe Adan Farah befindet sich seit dem 27. Dezember 2020 im somalischen Bundesstaat Puntland in Haft. Er wurde von Beamt_innen der *Puntland Intelligence Agency* festgenommen, nachdem er am Vortag über Proteste in der Hauptstadt Garowe berichtet hatte. Diese hatten sich gegen die Misswirtschaft der Regierung mit der lokalen Währung Somalia-Schilling gerichtet. Am 27. Februar klagte ein Militärgericht Kilwe Adan Farah fünf verschiedener Vergehen an, darunter „Veröffentlichung von Falschnachrichten“ und „Herabwürdigung der Nation oder des Staates“. Am 3. März verurteilte ihn dasselbe Gericht zu drei Monaten Haft, ohne dass Beweise zur Untermauerung der Anschuldigungen vorgelegt worden waren. Dies stellte das Gericht selbst in seinem Urteil fest und berief sich bei dem Schuldspruch auf seinen Ermessensspielraum, Personen festzuhalten, die als „Gefahr für die nationale Sicherheit“ angesehen werden. Die Staatsanwaltschaft zeigte sich mit dem Urteil unzufrieden und legte am 4. März Berufung ein. Unterdessen wird Kilwe Adan Farah weiterhin im Zentralgefängnis von Garowe festgehalten.

Kilwe Adan Farah ist kein Einzelfall. Die Behörden im Bundesstaat Puntland haben ihre Angriffe auf die Medienfreiheit durch Einschüchterung, Schikane und willkürliche Festnahmen von Journalist_innen im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen verschärft. Kilwe Adan Farahs Verurteilung aufgrund haltloser und politisch motivierter Anschuldigungen ist Teil der Bemühungen, ihn zum Schweigen zu bringen und Journalist_innen von ihrer wichtigen Arbeit abzuhalten. Dies stellt eine Verletzung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung dar. Die Entscheidung, den Zivilisten und Journalisten vor ein Militärgericht zu stellen, verstößt ebenfalls gegen internationale Menschenrechtsbestimmungen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Je näher die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen rücken, mit desto schärferen Mitteln wie Einschüchterungen und Festnahmen gehen die Behörden in Puntland gegen Journalist_innen vor. Kilwe Adan Farah und auch die drei Journalisten Ahmed Btan Arab, Abdifatah Abdullahi Farah und Ahmed Botan sind in den vergangenen zweieinhalb Monaten in der Hauptstadt von Puntland, Garowe und der Küstenstadt Bosaso willkürlich festgenommen worden. Dies ist mit Blick auf die Medienfreiheit eine besorgniserregende Entwicklung in der Region, während sich das Land langsam auf die verschobenen Wahlen zubewegt.

Amnesty International hat schon früher über Verletzungen der Meinungs- und Medienfreiheit in Süd-Zentral-Somalia berichtet. Auch im Vorfeld der anstehenden Wahlen in Somalia müssen die Behörden auf regionaler und auf Bundesebene die Meinungs- und Medienfreiheit schützen, fördern und achten.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN, FAXE UND BRIEFE (NUR AN DIE BOTSCHAFT) MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie Kilwe Adan Farah bitte umgehend und bedingungslos frei und stellen Sie alle unbegründeten Vorwürfe gegen ihn ein.
- Bitte hören Sie auf, Journalist_innen zu schikanieren und einzuschüchtern, indem Sie sie unter Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen vor Militärgerichte stellen.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

PRÄSIDENT DES BUNDESSTAATES PUNTLAND

President Said Abdullahi Deni

(Anrede: Dear President / Sehr geehrter Herr Präsident)

E-Mail: President@plstate.so

Twitter: [@SaidAbdullahiDe](https://twitter.com/SaidAbdullahiDe)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER BUNDESREPUBLIK SOMALIA

S. E. Herrn Mohamud Mohamed Tifow

Rheinstraße 10

12159 Berlin

Fax: 030 23 63 00 11

E-Mail: somaliembassyberlin@gmail.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Somali, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **5. Mai 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to drop all the baseless charges against Kilwe Adan Farah and immediately and unconditionally release him from detention.
- I also call on you to desist from harassing and intimidating other journalists, including by subjecting them to military trials in violation of international human rights law.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

